

B e g r ü n d u n g

zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11
"Auf dem Kamp" für den westlichen Bereich
zwischen den Straßen Wiesendamm, Auf dem Kamp
und dem Wanderweg

1. Entwicklung des Planes

Die Stadtvertretung der Stadt Kaltenkirchen hat in ihrer Sitzung am 21. 2. 1984 den Aufstellungsbeschluß zur 8. Änderung des B-Planes Nr. 11 gefaßt:

Bei dieser B-Plan Änderung handelt es sich um einen ca. 0,5 ha großen Teilbereich aus der 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11 "Auf dem Kamp", der neu überplant werden soll.

Entsprechend den Vorstellungen der Stadt Kaltenkirchen soll die Änderungsfläche mit 2-geschossigen Reiheneigenheimen anstelle der bisher vorgesehenen 1 - 1 1/2 geschossigen Bebauung mit Kettenhäusern bebaut werden.

Gegenüber der 3. Änderung sieht die 8. Änderung eine Erhöhung der GFZ von 0,5 auf 0,8 vor.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die vorhandenen Straßen "Wiesendamm" und "Auf dem Kamp".

2. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist durch den Zweckverband Wasserversorgung Kaltenkirchen / Henstedt-Ulzburg über ein zentrales Wasserwerk gesichert. An dieses Netz wird das neue Baugebiet angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die Vollkanalisation der Stadt mit Abgabe an den Hauptsammler West.

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG angeschlossen.

d) Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung wird durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg betrieben.

e) Oberflächenentwässerung

Das anfallende Oberflächenwasser wird über ein im Norden der Stadt vorhandenes Rückhaltebecken in die Ohlau geleitet.

f) Kosten

Für die im Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen der Stadt Kaltenkirchen entstehen keine zusätzlichen Kosten.

X

g) Die Erdgasversorgung erfolgt durch Hamburger Gaswerke GmbH.

Kaltenkirchen, 24. Sep. 1986

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister

Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
- Abt. Planung -



Krus

(Bürgermeister)

Reh

Baus

X = Änderung gemäß Beschluß der
Stadtvertretung vom 20.10.1987.

Kaltenkirchen, den 04.11.1987



ges. Fehrs
Fehrs
Bürgermeister

Begeh: Reh (Reh)

